
	Prävention sexualisierter Gewalt - Schutzkonzept		Version: 2.0 Gültig: 24.05.2024 bis 22.05.2027
	DA-02701	Geltungsbereich: Krankenhaus	Seite 1 von 11

Schutzkonzept für die Einrichtungen der Katholischen Hospitalvereinigung Thüringen gGmbH

gemäß § 3 Präventionsordnung für das Bistum Erfurt

Inhalt	Seite
Präambel	2
1. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich für das Schutzkonzept	3
2. Begriffsbestimmungen	3
3. Risikoanalyse	5
4. Personalauswahl und Personalführung	6
4.1 Personalauswahl	6
4.2 Personalführung	6
4.2.1 Erweitertes Führungszeugnis	7
4.2.2 Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt	7
5. Schulungen und Fortbildungen	8
6. Dokumentation	9
7. Arbeitsgruppe zur Umsetzung dieses Konzeptes	9
8. Präventionsfachkräfte	9
9. Vorgehen bei Verdachtsfällen	10
10. Mitgeltende Unterlagen	11

	Prävention sexualisierter Gewalt - Schutzkonzept		Version: 2.0 Gültig: 24.05.2024 bis 22.05.2027
	DA-02701	Geltungsbereich: Krankenhaus	Seite 2 von 11

Präambel

Die Katholische Hospitalvereinigung Thüringen gGmbH, hat mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 1.9.2023 die für das Bistum Erfurt erlassene „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Erfurt“ (im Folgenden genannt: „Präventionsordnung für das Bistum Erfurt“) für ihre Einrichtungen (Katholisches Krankenhaus „St. Johann Nepomuk“, „St. Elisabeth“ Krankenhaus in Lengsfeld unterm Stein, Medizinisches Versorgungszentrum) rechtlich verbindlich anerkannt.

Jede Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt widerspricht den Prinzipien unseres Leitbildes.

Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, ist mit unserem Grundauftrag unvereinbar.

Jeder Mensch ist als Person einmalig und besitzt eine von Gott gegebene, unverfügbare Würde. Das Einrichtungen der Katholischen Hospitalvereinigung Thüringen gGmbH wissen sich in besonderer Weise dazu verpflichtet, jeden Menschen in seiner Würde zu schützen, sein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und Gesundheit zu achten und seine sexuelle Integrität zu wahren.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir die Prävention gegen sexualisierte Gewalt und die Entwicklung einer Kultur des grenzachtenden Umgangs als integralen Bestandteil unserer Arbeit und als dauerhafte Verpflichtung aller, die in unseren Einrichtungen tätig sind.


Das institutionelle Schutzkonzept für die Einrichtungen der Katholischen Hospitalvereinigung Thüringen gGmbH will sicherstellen, dass der Persönlichkeitsschutz in unseren Einrichtungen gewährleistet wird und die Persönlichkeitsrechte in unserer Arbeit beachtet werden.

Das Schutzkonzept beschreibt, wie eine Kultur des achtsamen und grenzachtenden Miteinanders in den Einrichtungen der Katholischen Hospitalvereinigung Thüringen gGmbH entwickelt und gepflegt werden will, um einen sicheren Ort für die uns anvertrauten Patientinnen und Patienten sowie für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.

Mitarbeitende erhalten so Handlungssicherheit zur Prävention von und im Umgang mit sexualisierter Gewalt bei allen Personengruppen (Patientinnen und Patienten, Begleitpersonen, externe Personen, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) in den Einrichtungen der Katholischen Hospitalvereinigung Thüringen gGmbH.

Das Schutzkonzept dient auch dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falschem Verdacht oder ungerechtfertigter Beschuldigung.

Ausgehend von diesem Schutzkonzept werden besonders sensible Bereiche der Einrichtungen der Katholischen Hospitalvereinigung Thüringen gGmbH und besonders schutzbedürftige Personengruppen identifiziert. Für diese erfolgt eine Konkretisierung des Konzeptes.

	Prävention sexualisierter Gewalt - Schutzkonzept		Version: 2.0 Gültig: 24.05.2024 bis 22.05.2027
	DA-02701	Geltungsbereich: Krankenhaus	Seite 3 von 11

1. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich für das Schutzkonzept

§ 3 der Präventionsordnung für das Bistum Erfurt in Verbindung mit den §§ 4 bis 10 der Präventionsordnung für das Bistum Erfurt setzt ein Schutzkonzept mit den Inhalten der genannten Regelungen und deren Umsetzung voraus.

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätigen in den Einrichtungen der Katholischen Hospitalvereinigung Thüringen gGmbH.

In entsprechender Anwendung gilt dieses Konzept auch für die externen Dienstleister, die mit der Betreuung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in den Einrichtungen der Katholischen Hospitalvereinigung Thüringen gGmbH betraut werden.

2. Begriffsbestimmungen

Sexualisierte Gewalt bezeichnet Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen. Sie können mit Worten und Berührungen beginnen und bis hin zur Ausübung massiver körperlicher Gewalt gehen. Gemeint sind alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und auch Geheimhaltung sexualisierter Gewalt. Wir sprechen von sexualisierter Gewalt auch dann, wenn Autorität, Macht oder Vertrauen gegenüber einem Kind/Jugendlichen bzw. einem erwachsenen Schutzbefohlenen benutzt werden, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen.

Wir unterscheiden **drei Formen der sexualisierten Gewalt** gegenüber Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen: die Grenzverletzung, den Übergriff und die strafrechtlich relevante Tat.

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht.


Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom Erleben des betroffenen Menschen abhängig. Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Diese Unterschiedlichkeit ist zu respektieren. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher beziehungsweise persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen.

Grenzverletzungen sind im alltäglichen Miteinander meist leicht korrigierbar, wenn sich die grenzverletzende Person:

- aufgrund der Reaktion eines betroffenen Menschen oder durch Hinweise von Dritten der ausgeübten Grenzverletzung bewusst wird
- um Entschuldigung bittet und
- sich bemüht, Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden.

Beispiele:

- Missachtung persönlicher Grenzen (eine nicht gewollte Umarmung, die unbedachte Verwendung von Kosenamen wie „Schatz“ oder „Süßer“, eine versehentliche unangenehme Berührung, eine unbedachte verletzende Bemerkung ...),
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle – der in der Krankenhaushierarchie höheren Position (Gespräch über das eigene Sexualleben, anzügliche Blicke...),
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten (Verletzung des Rechts am eigenen Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder im Internet ...),

	Prävention sexualisierter Gewalt - Schutzkonzept		Version: 2.0 Gültig: 24.05.2024 bis 22.05.2027
	DA-02701	Geltungsbereich: Krankenhaus	Seite 4 von 11

- Missachtung der Privat- und Intimsphäre („Nichtanklopfen“ am Patientenzimmer, jemanden länger als notwendig unbedeckt lassen...)

Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig, nicht aus Versehen. Sie unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder die Häufigkeit der nonverbalen oder verbalen Grenzüberschreitungen und können eine Folge persönlicher und/oder fachlicher Defizite sein. Abwehrende Reaktionen der Betroffenen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie Kritik von Dritten. In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe Teil des strategischen Vorgehens zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexuellen Missbrauchs. Sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen Täter testen, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können.

Diese müssen dienstrechtlich geahndet werden.

Beispiele:

- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und sexistisches Manipulieren von Fotos (etwa das Einfügen von Portraitaufnahmen in Fotos von nackten Körpern in sexueller Pose),
- massive oder wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien,
- massive oder wiederholt sexistische Bemerkungen über die körperliche Erscheinung eines Menschen (z.B. über die Größe der Brust oder anzügliche Bemerkung über die Attraktivität)
- wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle – auch der in der Krankenhaushierarchie höheren Position (Gespräche über das eigene Sexualleben, Aufforderungen zu Zärtlichkeiten usw.).

Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt definiert das Strafgesetzbuch in den einschlägigen Paragraphen. Sie beginnt oft damit, dass Grenzen missachtet werden und Grenzverletzungen unachtsam übersehen werden.

Auswahl einiger Paragraphen:

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen

§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung


§ 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 184i Sexuelle Belästigung

§ 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

Einzelne der genannten Paragraphen gehen über das Thema der sexualisierten Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen hinaus. Sie beschreiben den Straftatbestand des sexuellen Übergriffs und der sexuellen Belästigung (am Arbeitsplatz). Da wir aber in den Einrichtungen der Katholischen Hospitalvereinigung Thüringen gGmbH eine generelle Kultur der Achtsamkeit leben wollen und jegliche Form von sexualisierter Gewalt präventiv vermeiden möchten, gelten unsere Angebote dieses Schutzkonzeptes, vor allem der Interventionsstufenplan, auch bei Grenzverletzungen bzw. Verdachtsfällen bezüglich des sexuellen Übergriffes und der sexuellen Belästigung. Hier geht es um entsprechende Vorfälle zwischen Mitarbeitenden oder von Patientinnen und Patienten, bzw. Angehörigen gegenüber den Mitarbeitenden unserer Einrichtungen.

	Prävention sexualisierter Gewalt - Schutzkonzept		Version: 2.0 Gültig: 24.05.2024 bis 22.05.2027
	DA-02701	Geltungsbereich: Krankenhaus	Seite 5 von 11

3. Risikoanalyse

Im Rahmen einer Risikoanalyse wurden Gefährdungspotentiale und Gelegenheitsstrukturen und somit auch für eine Prävention sensible Bereiche in unseren Einrichtungen beschrieben.

1. Zielgruppen

Personen aller Zielgruppen und jeglichen Alters können als Täter/in und als Betroffene/r in Frage kommen.

Welche Zielgruppen gibt es in unseren Einrichtungen, die sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein können?

- Patientinnen und Patienten
- Mitarbeitende
- Besucherinnen und Besucher
- Mitarbeitende von Fremdfirmen

Wer bedarf besonderer Aufmerksamkeit und Schutz vor sexualisierter Gewalt?

- Patientinnen und Patienten die sich krankheits- oder behandlungsbedingt nicht mitteilen können
- Demente Patientinnen und Patienten
- Säuglinge
- Patientinnen und Patienten mit psychiatrischen Erkrankungen
- Minderjährige Patientinnen und Patienten
- Praktikantinnen und Praktikanten, Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im FSJ
- Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Verstorbene


In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?

- Hierarchische Strukturen
- Altersunterschied
- Zuständigkeiten
- Rollen
- Soziale Abhängigkeiten
- Vertrauensverhältnisse

2. Orte mit erhöhtem Risiko

An welchen Orten unserer Einrichtungen besteht ein besonderes Gefährdungsmoment?

- Patientenzimmer
- Toiletten / Bäder
- Untersuchungszimmer / Arztzimmer
- Isolierzimmer
- Psychiatrische Stationen
- Notaufnahme
- Intensivstation /OP / Anästhesie
- Funktionsabteilungen
- Kreißsaal / Entbindungsstation

	Prävention sexualisierter Gewalt - Schutzkonzept		Version: 2.0 Gültig: 24.05.2024 bis 22.05.2027
	DA-02701	Geltungsbereich: Krankenhaus	Seite 6 von 11

Gibt es spezifische räumliche Gegebenheiten die Risiken bergen?

- Abgelegene Zimmer
- Personalumkleideräume
- weit auseinanderliegende Häuser mit abgegrenzten Funktionsbereichen
- weitläufiges Außengelände

3. Risikozeiten

Gibt es Zeiten mit besonderem Risikopotential?

- Spätdienst /Nachtdienst
- Zeiten mit erhöhten Ausfallzahlen und hoher Arbeitsbelastung
- Emotional betonte Zeiten wie Feiertage

Wann bestehen besondere Gefährdungsmomente?

- Narkose
- Demenz
- Psychische Instabilität
- Einsamkeit
- Angst und Unsicherheit

4. begünstigende Strukturen

Welche einrichtungsbedingten Strukturen können sexualisierte Gewalt begünstigen?

- Pflegesituationen bei der Körperpflege
- Ärztliche Untersuchungen
- Therapeutische Gespräche
- Transporte von Patientinnen und Patienten
- Begleitung von Patientinnen und Patienten außerhalb des Krankenhauses
- unbegleitete Wartezeiten
- Einsatz von Fremdfirmen in sensiblen Bereichen

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in unseren Einrichtungen, wird diese Risikoanalyse nach einer Krisenintervention und regelhaft jährlich, auf eine notwendige Weiterentwicklung oder Konkretisierung überprüft und ggf. angepasst. Dabei werden fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt berücksichtigt.

4. Personalauswahl und Personalführung

4.1. Personalauswahl


Es werden ausschließlich Personen mit der Beaufsichtigung, Behandlung, Betreuung, Erziehung, Unterrichtung, Ausbildung und/oder der Pflege von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen Qualifikation auch über eine entsprechende persönliche Eignung verfügen.

Gleiches gilt in Bezug auf den Umgang mit Patientinnen und Patienten.

Die Präventionsthematik wird im Vorstellungsgespräch aufgegriffen.

4.2. Personalführung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Führungspositionen und/oder mit Personalverantwortung thematisieren die Prävention gegen sexuelle Gewalt im Rahmen von Mitarbeitergesprächen.

	Prävention sexualisierter Gewalt - Schutzkonzept		Version: 2.0 Gültig: 24.05.2024 bis 22.05.2027
	DA-02701	Geltungsbereich: Krankenhaus	Seite 7 von 11

4.2.1. Erweitertes Führungszeugnis

Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie weiterer sexualbezogener Straftaten verurteilt worden sind, werden in den Einrichtungen der Katholischen Hospitalvereinigung Thüringen gGmbH weder im Rahmen einer hauptberuflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit angestellt.

Von neuen, hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird vor ihrer Einstellung und darüber hinaus im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes angefordert bzw. eingeholt.

Ein im Rahmen einer Bewerbung vorgelegtes erweitertes Führungszeugnis wird seitens der Personalabteilung geprüft.

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Abstand von fünf Jahren (Beginn der 5 Jahres-Frist mit Erstvorlage), angefordert bzw. eingeholt, die in der beruflichen oder ehrenamtlichen Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder in einer Tätigkeit beschäftigt sind, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

Mit der Umsetzung und Dokumentation ist unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die Personalabteilung betraut.

4.2.2. Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten die zu unterschreibende „Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ (Anlage 1) einmalig durch die Personalabteilung.

Mit dieser gemeinsamen Erklärung soll erreicht werden, Grenzverletzungen zu vermeiden und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Thematik zu sensibilisieren.

Das Schutzkonzept für die Katholische Hospitalvereinigung Thüringen gGmbH sowie die „Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ sind fester Bestandteil der Einarbeitungsphase und eventuell vorhandener Einarbeitungs-Checklisten.

Verantwortlich dafür ist die jeweilige Führungskraft.


In Mitarbeitergesprächen wird das Thema „sexualisierte Gewalt“ angesprochen.

Für die Handlungsfelder, in denen ein besonderes Nähe-/Distanzverhältnis zwischen den beteiligten Personen eine prägende Rolle spielt, ergänzen spezifische Verhaltensregelungen die „Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“.

Die besonderen, arbeitsbereichs- und aufgabenspezifischen Teile des Verhaltenskodex umfassen zum Beispiel Verhaltensregeln:

- zum Umgang, zur Sprache und zur Wortwahl in der Arbeit,
- zur adäquaten Gestaltung von Nähe und Distanz,
- zur Angemessenheit von Körperkontakten und zur Beachtung der Intimsphäre

Für folgende Bereiche werden individuelle Kodizes erstellt:

	Prävention sexualisierter Gewalt - Schutzkonzept		Version: 2.0 Gültig: 24.05.2024 bis 22.05.2027
	DA-02701	Geltungsbereich: Krankenhaus	Seite 8 von 11

- Psychiatrie
- Notaufnahme
- Intensivstation
- Patientenbegleitdienst
- Pflegeschule

5. Schulungen und Fortbildungen

Um das Wissen und die Handlungskompetenz in Fragen von sexualisierter Gewalt zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu stärken, erhalten alle Mitarbeitenden der Katholischen Hospitalvereinigung Thüringen gGmbH, die mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Unterrichtung, Ausbildung und/oder Pflege von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen betraut sind, eine verpflichtende Fortbildung zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“. Diese sollte alle 5 Jahre aufgefrischt werden.

Die Grundschulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisieren für das Thema und machen die Verantwortung jedes Einzelnen deutlich. Sie vermitteln Basiswissen zum Thema sexualisierte Gewalt, zeigen Verfahrenswege im Falle einer Vermutung oder eines Verdachts auf und geben Raum, das eigene Handeln zu reflektieren.


Die Präventionsordnung gibt als inhaltliche Schwerpunkte insbesondere vor:

- angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- eigene emotionale und soziale Kompetenz
- Strategien von Tätern
- Psychodynamiken Betroffener
- Dynamiken in Institutionen mit asymmetrischen Machtbeziehungen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- Straftatbeständen und weitere einschlägige rechtlichen Bestimmungen
- Verfahrenswege bei Anzeichen sexualisierter Gewalt
- Informationen zu notwendigen und angemessenen Hilfen für Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen
- sexualisierte Gewalt von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen an anderen Minderjährigen und/oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

In den Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema sexualisierte Gewalt geht es somit um mehr als reine Wissensvermittlung. Auch das Hinwirken auf eine achtsame Haltung, die Vermittlung von Sprachfähigkeit und Kommunikationskompetenz sowie die Reflektion eigener Unsicherheiten zu Umgangs- und Verhaltensweisen ist Bestandteil dieser Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Für alle Führungskräfte mit strategischer und operativer Personalverantwortung, Lehrerinnen und Lehrer, sowie Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter ist die Teilnahme an einer einmaligen vierstündigen Präventionsschulung verpflichtend (siehe Anlage).

Bei der Einführungsveranstaltung für neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wird auf das Schutzkonzept für die Katholische Hospitalvereinigung Thüringen gGmbH hingewiesen.

	Prävention sexualisierter Gewalt - Schutzkonzept		Version: 2.0 Gültig: 24.05.2024 bis 22.05.2027
	DA-02701	Geltungsbereich: Krankenhaus	Seite 9 von 11

6. Dokumentation

Die Standards und Anforderungen an Arbeitsprozesse sind im Qualitätsmanagementsystem beschrieben.

Die Verpflichtung zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Persönlichkeitsschutzes sowie zur Einhaltung des hier beschriebenen, institutionellen Schutzkonzeptes sind in einer Selbstverpflichtungserklärung zusammengefasst, die in Eingangsbereichen und auf der Homepage öffentlich gemacht sind. Dort sind auch weitere Informationen zum institutionellen Schutzkonzept verfügbar.

Es wird dokumentiert

- die Prüfung der persönlichen Eignung entsprechend den Ausführungsbestimmungen der Präventionsordnung,
- die Teilnahme an den Unterweisungen, Schulungen und Fortbildungen,
- die angezeigten Verdachtsituationen, Vorkommnisse und Beschwerden und den Umgang damit.

7. Arbeitsgruppe zur Umsetzung dieses Konzeptes

Die Krankenhausleitung des Katholischen Krankenhauses „St. Johann Nepomuk“ richtet eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung und Fortschreibung dieses Konzeptes ein, beruft deren Mitglieder und bestimmt auch die Leiterin bzw. den Leiter dieser Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe überprüft die Einhaltung des Schutzkonzeptes. Sie nimmt Hinweise aus der Belegschaft auf und arbeitet diese in die Instrumente dieses Schutzkonzeptes ein.

Die Arbeitsgruppe trifft sich mindestens einmal im Jahr. Die Präventionsfachkräfte sind Mitglieder der Arbeitsgruppe.

8. Präventionsfachkräfte

Für die Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes im Bereich der Prävention und des Umgangs mit sexualisierter Gewalt sind Präventionsfachkräfte bestellt, die in allen Fragen der Prävention beraten und unterstützen. Sie stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen in allen Fragen der Präventionsordnung als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Die mit dieser Funktion verbundenen Aufgaben und Kompetenzen sind in der Stellenbeschreibung „Präventionsfachkraft“ dargelegt.


Bei Vermutungen und in Verdachtsfällen ist die Präventionsfachkraft erste Ansprechperson. Sie kennt die Beschwerde-, Melde- und Verfahrenswege sowie externe Beratungsstellen und macht diese den Mitarbeitenden transparent.

Im Kontext der Intervention bei Vorfällen kann die Präventionsfachkraft eine Lotsenfunktion übernehmen. In diesem Fall hat sie beratende und prozessbegleitende Aufgaben, klärt und begleitet den weiteren Verfahrensweg und vermittelt Kontakte bzw. Gespräche zur Leitung, zum Träger und zu Fachberatungsstellen gem. den Richtlinien.

Die mit dieser Funktion verbundenen Aufgaben und Kompetenzen sind in der Stellenbeschreibung „Präventionsfachkraft“ dargelegt.

Als Fachkräfte für die Prävention sexualisierter Gewalt am Katholischen Krankenhaus „St. Johann Nepomuk“ stehen allen Zugehörigen des Hauses (Mitarbeitenden, Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besuchern) folgende Kontaktpersonen zur Verfügung:

Magdalena Freiberg (Psychologin Palliativstation) Telefon: 0361/654-2547

	Prävention sexualisierter Gewalt - Schutzkonzept		Version: 2.0 Gültig: 24.05.2024 bis 22.05.2027
	DA-02701	Geltungsbereich: Krankenhaus	Seite 10 von 11

E-Mail: Magdalena.Freiberg@kkh-erfurt.de

Alexandra Doogs (Praxisanleiterin Schule) Telefon: 0361/654-2548

E-Mail: Alexandra.Doogs@kkh-erfurt.de

Anne Frey (Gesundheits- und Krankenpflegerin, 1 blau, und 1 mint) Telefon: 0361/654-2546

E-Mail: Anne.Frey@kkh-erfurt.de

Alexander Franke (Krankenpfleger, Notaufnahme) Telefon: 0361/654-2545

E-Mail: Alexander.Franke@kkh-erfurt.de

Kompetenzzentrum für Geriatrie St. Elisabeth

Diana Ruhland (MA Sozialdienst) Telefon: 036027/75123

E-Mail: D.Ruhland@kh-lengenfeld.de

MVZ der KHVT gGmbH

Sandra Scholz (MA MVZ) Telefon: 0361/ 654-1003

E-Mail: Sandra.Scholz@kkh-erfurt.de

9. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Nur als Gemeinschaft ist es möglich, Schutz für alle Zugehörigen der Katholischen Hospitalvereinigung Thüringen gGmbH zu gestalten.

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Bei einem wahrgenommenen Fehlverhalten wird das Personal ausdrücklich ermutigt, Erfahrungen oder Beobachtungen, die es nicht sicher einordnen kann, zu thematisieren.

Als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stehen neben Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten die Präventionsfachkräfte des Hauses zur Verfügung.

Grundsätzlich sollte wahrgenommenes Fehlverhalten zunächst in einem kollegialen Gespräch thematisiert und geklärt werden.


Bei einem Verdacht auf eine schwere, wiederholte oder nicht aufzuklärende Grenzverletzung sowie bei konkreten Hinweisen auf einen sexuellen Übergriff oder auf eine Straftat bzw. dem Vorliegen einer tatsächlichen Straftat muss nachfolgend der Interventions-Stufenplan (s. Anlage) beachtet werden.

Dabei ist uns als Katholische Hospitalvereinigung Thüringen gGmbH bewusst, dass wir in der für alle Beteiligten belastenden Vermutungsphase unserer Fürsorgepflicht als Träger sowohl im Hinblick auf die Schutzbefohlenen, als auch im Hinblick auf die Mitarbeitenden nachkommen müssen.

Wer solche Verdachtsfälle meldet, hat auch im Falle einer falschen Einschätzung - sofern sie nicht vorsätzlich geschieht – keinerlei Nachteile zu befürchten.

Grundsätzlich gilt, dass zu jedem Zeitpunkt auch eine unabhängige externe Ansprechpartnerin bzw. ein unabhängiger externer Ansprechpartner eingeschaltet werden kann.

Bei tatsächlichen Anhaltspunkten für sexuellen Missbrauch / Gewalt oder bei einer Straftat muss die Geschäftsführung des Katholischen Krankenhauses „St. Johann Nepomuk“, in Absprache mit der / dem Betroffenen unverzüglich und verpflichtend die Strafverfolgungsbehörden informieren.

	Prävention sexualisierter Gewalt - Schutzkonzept		Version: 2.0 Gültig: 24.05.2024 bis 22.05.2027
	DA-02701	Geltungsbereich: Krankenhaus	Seite 11 von 11

Die Krankenhausleitung des Katholischen Krankenhauses „St. Johann Nepomuk“ gewährleistet, dass den von sexueller Gewalt Betroffenen, Beteiligten und Mitarbeitenden in den entsprechenden Arbeitsbereichen einzelfallbezogen die notwendigen Hilfen zur Verfügung gestellt werden, um aufgetretene Vorfälle sexualisierter Gewalt nachhaltig aufzuarbeiten und zu bewältigen.

Dazu gehören insbesondere:

- Externe Beratung und Begleitung durch eine kompetente Fachstelle
- Supervision für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Ggf. therapeutische Hilfen

10. Mitgeltende Unterlagen

- VA-02743 Prävention sexualisierter Gewalt - Interventionsstufenplan
- FO-00352 Mitarbeiterbeschwerde
- AA-02897 Prävention sexualisierter Gewalt - Konkretisierung Schulung
- FO-02899 Anlage zum Schutzkonzept Falleröffnung laut Interventions-Stufenplan
- FO-02898 Protokoll Fallbesprechung nach Interventions-Stufenplan
- Präventionsordnung für das Bistum Erfurt (s. Link Intranetseite)